

Drucksache Nr. IX/0158

öffentlich

05.10.2017
Az. FB 1 Ste/Ew

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat von Jeinsen	18.10.2017	beschließend			

Schulwegsicherung in Jeinsen, Antrag der SPD Ortsratsfraktion hier: Verfahrensbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Der anliegende Antrag der SPD Ortsratsfraktion Jeinsen wird zur Beratung zugelassen.
2. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den VA und den Rat verwiesen

Begründung:

Antrag siehe Anlage

Ziel: Inhaltliche Behandlung im Ortsrat Jeinsen, Ausschuss für Feuerschutz, Verkehr, Sicherheit und Ordnung, VA und Rat

Vorgehensweise: Nach Beschluss über die Zulassung des Antrages wird der Antrag zur weiteren Beratung in den oben angegebenen Sitzungslauf gegeben. Im Anschluss an den erfolgten Verfahrensbeschluss im Ortsrat Jeinsen, ist auch eine inhaltliche Beratung im Ortsrat möglich. Das Ergebnis sollte inklusive einer Abstimmung im Protokoll festgehalten werden.

Bei Beschluss über Nichtbefassung wird dies im Protokoll vermerkt und der Antragsinhalt nicht weiter verfolgt.

Haushaltsrelevante Auswirkungen: Müssen je nach Beschluss ermittelt werden.

Rechtliche Stellungnahme (s. a. InfoDS IX/138): Bei dem Antrag der SPD-Ortsratsfraktion, handelt es sich um einen Antrag gemäß § 56 NKomVG. Das Antragsrecht umfasst das Recht, kurz zu begründen, warum sich der Ortsrat mit dem Antrag befassen soll. Äußerungen zur Sache selbst sowie allgemeine politische Meinungsäußerungen in diesem Zusammenhang sind vom Antragsrecht nicht umfasst.

Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf sachliche (inhaltliche) Befassung des Ortsrates mit dem Antrag; nach der Einbringung und Begründung kann der Ortsrat folglich über den Antrag durch Verfahrensbeschluss (auch Absetzung, Nichtbefassung) entscheiden. Ich verweise insofern auf den Kommentar Blum/Häusler/Meyer bzw. Thiele zum NKomVG (§ 56). Bei Zulassung des Antrags zur Beratung, ist eine Aussprache bzw. inhaltliche Auseinandersetzung möglich. Eine fachliche Stellungnahme der Verwaltung erfolgt während einer sich evtl. anschließenden Beratung. Ggf. ist auch eine spätere Zurückverweisung in den oder Hinzuziehung des Ortsrats durch die Ratsgremien zur tieferen Befassung möglich.

Die Bürgermeisterin
S c h u m a n n

Finanzielle Auswirkungen

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: